



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Landkreis Elbe-Elster 5. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 29.06.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster)

Tagesordnung

- | A) | Öffentlicher Teil | Vorlagen-Nr. |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 | Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Elbe-Elster | BV-195/2015 |
| 3 | Änderung der Verordnung des Landkreises Elbe-Elster zum Schutz von Bäumen und Hecken (Gehölzschutzverordnung-GehölzSchVO EE)
<i>BE: Dr. Rick, Sebastian</i> | BV-143/2015 |
| 4 | Erste Änderung der Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen sowie angeschlossenen Freiflächen
<i>BE: Lutz Kilian, Fraktionsvorsitzender SPD/FDP</i>
<i>BE: Joachim Pfützner, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/B90-Grüne</i> | BV-166/2015 |
| 5 | Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung von Schulprojekten im Bereich „Stärkung der Berufs- und Studienorientierung“ an Schulen im Landkreis Elbe-Elster
<i>BE: Jens Scheithauer, Leiter Stabsst. Strategie, Prävention, Netzwerk</i> | BV-194/2015 |
| 6 | Abberufung und Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
<i>BE: Marlis Eilitz, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung</i> | BV-181/2015 |
| 7 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Baumaßnahme „Sanierung Sängerstadt-Gymnasium in Finsterwalde“
<i>BE: Ciro Scherff, Amtsleiter Gebäudemanagement</i> | BV-184/2015 |
| 8 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die bauliche Ertüchtigung von weiteren Gebäuden im Asylbewerberheim Hohenleipisch
<i>BE: Ciro Scherff, Amtsleiter Gebäudemanagement</i> | BV-185/2015 |
| 9 | Vergabe der Linienverkehrsleistungen ab dem 01.09.2017
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | BV-186/2015 |
| 10 | Erweiterung der technischen Infrastruktur im Binnenhafen Mühlberg
<i>BE: Matthias Schneller, Amtsleiter Stabsstelle Kreisentwicklung</i> | BV-196/2015 |

- 11 Öffentliche Informationen und Anfragen
B) Nichtöffentlicher Teil
12 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Sitzungsplan für den Zeitraum 1. Juli 2015. bis 31. August 2015

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

- | | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 07.07.2015 | Jugendhilfeausschuss
Sitzungszimmer 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster)
Beginn: 17.00 Uhr |
| 13.07.2015 | Kreistag
Haus des Gastes, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg/Elster
Beginn: 16.00 Uhr |

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Veröffentlichung eines in der 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster am 11.05.2015 gefassten Beschlusses bzw. des wesentlichen Inhalts des gefassten Beschlusses

Der Kreistag beschließt die Aufhebung und Neufassung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster über die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister.

Aufhebung und Neufassung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster über die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister vom 12. Mai 2015

Artikel 1

Aufhebung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster über die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister vom 24. Februar 2015

Die Satzung des Landkreises Elbe-Elster über die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister vom 24. Februar 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 4) wird rückwirkend zum 1. Februar 2014 aufgehoben.

Artikel 2

Neufassung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster über die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister vom 12. Mai 2015

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2015, auf der Grundlage von § 131 Abs. 1, § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 und § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), i. V. m. § 29 Absatz 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. September 2008, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Entschädigung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister, im Rahmen der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben, für die Dauer ihrer Bestellung.

§ 2**Aufwandsentschädigung**

Zur Abgeltung ihrer notwendigen Auslagen und des notwendigen Zeitaufwandes erhalten die ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €. Die Entschädigung wird monatlich im Voraus jeweils bis zum Dritten des Monats ausgezahlt. Die Entschädigung entfällt in voller Höhe, wenn die Stellvertreter ihre Aufgaben länger als drei zusammenhängende Monate nicht wahrnehmen, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 3**Reisekostenpauschale**

Die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters erhalten eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 30,00 €. Mit dieser Pauschale sind evtl. Aufwendungen für Verpflegung, und, zusammen mit der Aufwandsentschädigung, auch Tagegelder für Dienstreisen, mit abgegolten. Die Auszahlung der Reisekostenpauschale erfolgt monatlich im Voraus jeweils bis zum Dritten des Monats.

§ 4**Fahrtkosten**

Grundsätzlich stehen Dienstfahrzeuge zur Benutzung für die auszuübenden ehrenamtlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Vor einer erforderlich werdenden Nutzung von Privatfahrzeugen oder von Feuerwehrfahrzeugen der Träger des Brandschutzes, soweit aus triftigen Gründen kein entsprechendes Dienstfahrzeug zur Verfügung steht, ist die Zustimmung des Amtsleiters des Ordnungsamtes bzw. einer von ihm ermächtigten Stelle bzw. des jeweiligen Fahrzeughalters einzuholen.

Fahrtkosten, die für die Nutzung privateigener Fahrzeuge oder von Fahrzeugen der Träger des Brandschutzes aus triftigen Gründen entstanden sind, werden gegen entsprechenden Nachweis nach den geltenden landesrechtlichen Bestimmungen des Reisekostenrechts erstattet. Die Dienstanweisung über die Durchführung von Dienstreisen des Landkreises Elbe-Elster gilt entsprechend.

§ 5**Verdienstausschlag**

Die ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten Ersatz ihres Verdienstausschlages in Form pauschalierter Stundenbeiträge je angefangene Stunde.

Der Verdienstausschlag wird auf Antrag und grundsätzlich nur gegen Nachweis erstattet. Er wird für jede Stunde der tatsächlich versäumten, regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, soweit die ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretender Kreisbrandmeister dies erfordert, und diese Tätigkeit nicht außerhalb der jeweiligen Arbeitszeit durchführbar ist.

Der Ersatz des Verdienstausschlages wird bei Arbeitnehmern oder bei den in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis Stehenden (Unselbständige) nach dem tatsächlich nachgewiesenen Verdienstausschlag (Bescheinigung des Arbeitgebers), einschließlich des Arbeitgeberanteiles zur Sozialversicherung, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird, gewährt.

Soweit die ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister selbstständig tätig sind, erhalten sie auf Antrag für die durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Zeitversäumnisse eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommensverdienstausschlages festgesetzt wird. Der Verdienstausschlag kann bis zu einem Höchstbetrag von 35,00 Euro je Stunde gewährt werden.

Kann der Nachweis oder die Glaubhaftmachung des Verdienstausschlages aus vom stellvertretenden Kreisbrandmeister nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden, wird ein durchschnittlicher Verdienstausschlag in Höhe von 20,00 € je angefangener Stunde der Tätigkeit erstattet.

Eine Zahlung wegen Verdienstausschlages entfällt, wenn keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht. Entgangener Gewinn wird nicht erstattet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften, sowie die sonstigen einschlägigen landesrechtlichen Regelungen.

§ 6**Sonstiges**

Die Entrichtung der auf die Entschädigungen entfallenden Steuern obliegt dem Entschädigungsempfänger.

§ 7**Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter vom 12. September 2006 außer Kraft.

Herzberg (Elster), den 12. Mai 2015

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der **Zeit von Juli 2015 bis Februar 2016** führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. 1/2005, Nr.5 S. 50) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr.20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Uferschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 m von der

Böschungsoberkante landeinwärts und an Gewässern I. Ordnung 10,0 m vom äußeren Deichfuß ebenfalls landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg Wassergesetz durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG)

Für Rücksprachen und Abstimmungen bezüglich der Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“, Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau, Tel. 035365 440518, Fax. 035365 440519, E-Mail: info@guv-kremitz-neugraben.de

Wiederau, den 28.05.2015

gez. *Claus*
Verbandsvorsteher

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Das Amtsblatt mit diesen Bekanntmachungen ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.lkee.de/Aktuelles-Kreistag>



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:** Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 63,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag anfordern.
Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale

Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat

Landrat -
Herr Heinrich-Jaschinski, Christian
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662
E-Mail: landrat@lkee.de

Büro Landrat

(Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)

persönlicher Referent -
Herr Meuschel, Benjamin
Tel.: 03535 46-2636
Fax: 03535 46-1309
E-Mail: landrat@lkee.de

Dezernat I - Finanzen, Personal und Service

Erster Beigeordneter,
Dezernent und Kämmerer -
Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608
E-Mail: dezernat-I@lkee.de

Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311
E-Mail: dezernat-II@lkee.de

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Beigeordneter und Dezernent
Herr Neumann, Roland
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153
E-Mail: dezernat-III@lkee.de

Stabsstelle für Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und überregio- nale

Koordinierung
Fachdezernent -
Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603
E-Mail: eberhard.stroisch@lkee.de

Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft

Amtstierarzt -
Frau DVM Schrumpf, Ilona
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687
E-Mail: Veterinaeramt@lkee.de

Stabsstelle Kreisentwicklung, Amt für Kreisentwicklung

Amtsleiter - Herr Schneller,
Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604
E-Mail: kea.planung@lkee.de

Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt,
Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338
E-Mail: rpa@lkee.de

Amt für Personal, Organisation und IT-Service

Amtsleiterin - Frau Noack,
Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326
E-Mail: personalamt@lkee.de

Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634
E-Mail: GM.HZ@lkee.de

Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe,
Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214
E-Mail: Finanzverwaltungs-
amt@lkee.de

Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard,
Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283
E-Mail: rechtsamt@lkee.de

Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring,
Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448
E-Mail: ordnungsamt@lkee.de

Straßenverkehrsamt

Amtsleiter - Herr Wagenmann,
Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612
E-Mail: stva@lkee.de

Amt für Jugend, Familie und Bildung

Amtsleiterin - Frau Eilitz,
Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530
E-Mail: amt_jfb@lkee.de

Kulturamt

Amtsleiter - Herr Pöschl,
Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102
E-Mail: kulturamt@lkee.de

Sozialamt

Amtsleiterin - Frau Beyer,
Marina,
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126
E-Mail: sozialamt@lkee.de

Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerk, Bildungsbüro

Leiter - Herr Scheithauer,
Jens
Tel.: 03535 46-3170
Fax: 03535 46-3180
E-Mail:
stabsstelle-D3@lkee.de

Bildungsbüro

Herrn Böhme, Dieter
Tel.: 03535 46-3157
Fax: 03535 46-3180
E-Mail:
dieter.boehme@lkee.de

Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amtsärztin) -
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122
E-Mail:
Gesundheitsamt@lkee.de

Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730
E-Mail: katasteramt@lkee.de

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Geschäftsstellenleiterin - Frau
Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730
E-Mail: gutachterausschuss@lkee.de

Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657
E-Mail: bud@lkee.de

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Miething, Ute
Tel. und Fax: 03535 46-1274
E-Mail: ute.miething@lkee.de

Frauenhaus Finsterwalde

Schutzeinrichtung für Opfer
häuslicher Gewalt
im Landkreis Elbe-Elster
Rund um die Uhr unter 03531
703678 erreichbar.

Integrationsbeauftragter

Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242
E-Mail:
juergen.brueckner@lkee.de

Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte

Frau Süptitz, Yvonne
Tel.: 03535 46-2651
Fax: 03535 46-2514
E-Mail: dsb@lkee.de

Antikorruptionsbeauftragter

Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338
E-Mail: steffen.voigt@lkee.de

Kreisbrandmeister

Herr Ludewig, Steffen
Tel.: 03535 46-4445
Fax: 03535 46-4448
E-Mail:
kreisbrandmeister@lkee.de

Kreisarchiv

Archivarin - Frau Großpietsch,
Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 46-1218
E-Mail: kulturamt@lkee.de

Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Leiter - Herr Prager, Thomas
Anhalter Straße 7,
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202
E-Mail:
musikschule.hz@lkee.de

Kreisvolkshochschule

Leiterin - Frau Hähnlein,
Andrea
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303
E-Mail: vhs.hz@lkee.de

Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Ballnat, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402
E-Mail:
kreismedienzentrum@lkee.de

Pflegestützpunkt Herzberg/Elster

Ludwig-Jahn-Str. 2
Tel. Pflegeberatung:
03535 247875
Tel. Sozialberatung:
03535 462665
E-Mail:
pflugestuetzpunkt@lkee.de
www.lkee-barrierefrei.de/
pflugestuetzpunkt